

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 22

Charlottenburg, Freitag, den 28. Mai 1915

Jahrg. 42

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 10. bis 15. Mai hatten bis zum Mittwoch, den 19. Mai abends noch keine Berichte eingelangt:

Deesbach, Freienorla, Gehren, Gers (Neuß), Gräfinau, Oberhausen, Planckenhammer, Plaue, Schmiedefeld, Schney, Staffel, Waldershof.

Das Verbandsbüro.

Der Burgfrieden und die Gewerkschaften.

„Der Regulator“, das Blatt der Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter, hatte bekanntlich die Frage erörtert, ob nicht dauernd ein besseres Zusammenarbeiten der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen möglich sei. Die freien Gewerkschaften erklärten dazu, daß ein einmütiges Zusammengehen aller Arbeiterorganisationen bei der Wahrung der Arbeiterinteressen nur von Vorteil sein könne, sie hielten es aber für fraglich, ob die Anregung des „Regulators“ von den Gewerkvereinen allgemein und von den christlichen Gewerkschaften gutgeheißen und danach gehandelt würde. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften beschäftigte sich in der Nummer 8 in einem Artikel vom „Burgfrieden“ unter den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen mit der Angelegenheit. Da hieß es:

„Der Grundstein“, das Organ des sozialdemokratischen Maurerverbandes, bezweifelt, daß zu dieser gemeinsamen Arbeit auf allen Seiten der gute Wille vorhanden sei. Soweit die christlichen Gewerkschaften in Frage kommen, wird einem besseren Verhältnis der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen untereinander jedenfalls nicht entgegen gearbeitet. Das größte Hindernis zu einem besseren Zusammenwirken bilden unseres Erachtens breite sozialdemokratische Kreise, die jede Aktion in erster Linie nach ihrer agitatorischen Wirkung, anstatt nach den Voraussetzungen zu einem praktischen Erfolg beurteilen.“

Man könnte diese Behauptung ja einfach zurückfallen lassen und viele Belege dafür anführen, daß umgekehrt ein Schub daraus wird. Aber sehen wir lieber zu, was das Zentralblatt für seine Anwürfe vorbringen kann. Es bringt „statt alles anderen“ „nur zwei sprechende Belege aus der jüngsten Zeit“. Das sind dann allerdings — in den Augen des christlichen Zentralblattes — graufige Missetaten. Im ersten Fall handelt es sich um folgendes:

„Im Februar einigten sich die verschiedenen Gewerkschaftsgruppen nach langwierigen Verhandlungen auf gemeinsame Leitsätze über die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. Nach dieser Vereinbarung, und zwar bevor sich der Reichstag damit beschäftigte hatte brachte die „Holzarbeiter-Zeitung“, das Organ des deutschen Holzarbeiterverbandes, dessen Vorsitzender bei den gemeinsamen Verhandlungen der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen hervorragend beteiligt war, einen nichts weniger als vornehmen Angriff auf die Gewerkschaftsgruppen, die den weitergehenden Forderungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften in der Frage des Arbeitsnachweises nicht zustimmten. Als dann der Reichstag den gemeinsamen Leitätzen der beteiligten vier Gewerkschaftsgruppen bereits zugestimmt hatte, verfiel sich die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu einem zweiten Angriff gegen die christlichen Gewerkschaften.“

Der andere „Beleg“ des Zentralblattes ist noch weit graufiger. Hören wir:

„Im September 1914 beschloß eine Vorstandskonferenz der sozialdemokratischen Gewerkschaften, daß die Gewährung von Unterstützungen an die Kriegerfamilien nicht als Aufgabe der Gewerkschaften angesehen werden könne. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat in den ersten Kriegsmonaten an die Kriegerfamilien seiner Mitglieder keine Unterstützungen gewährt, weil er von der Auffassung ausging, daß die Not dieser Familien im späteren Verlauf des Krieges größer und dann Hilfe nötiger sei als in den ersten Kriegsmonaten. Der sozialdemokratische Bergarbeiterverband dagegen zahlte von August bis Dezember 1914, entgegen den Direktiven der Vorstandskonferenz der sozialdemokratischen Gewerkschaften, rund 700 000 Mark aus. Und nun kommt das Schönste! Als die letzten Wochen die beiden Bergarbeiterverbände ihren Jahresbericht veröffentlichten, brachte es eine Korrespondenz der sozialdemokratischen Parteipresse fertig, den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter als leistungsunfähig hinzustellen, ausgerechnet deshalb, weil er bis zum Jahresluß nicht eine ähnliche Summe wie der sozialdemokratische Bergarbeiterverband für Kriegerfamilien-Unterstützung ausbezahlt hatte. Daß nach solchen Erfahrungen das gegenseitige Vertrauen zu gemeinsamer Arbeit nicht gefördert wird, wird wohl auch den Kreisen sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer einleuchten.“

Gewiß haben die Gewerkschaften im allgemeinen andere Aufgaben als die Unterstützung der Kriegerfamilien. Dies zu betonen, war besonders deshalb angebracht, weil die meisten Gewerkschaften riesige Mittel für ihre arbeitslosen Mitglieder ausgeben und bereithalten mußten. Bei den Bergarbeiterorganisationen traf dies aber erfreulicherweise nicht zu. Daß der christliche Gewerkverein im Gegensatz zum „alten“ Verband etwa mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen gehabt hätte, wird ja auch nicht behauptet. Das Zentralblatt wird ja selbst nicht der Ansicht sein, daß die „Direktiven“ der „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ Maßstab für den christlichen Gewerkverein waren. Aus diesem Grunde schon kann doch unmöglich verlangt und erwartet werden, daß die freien Gewerkschaften vorher bei den Christen anfragen, was zu tun und zu lassen sei!

Ob die Beweisführung des Zentralblattes den „Kreisen sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer“ einleuchtet, dünkt uns auch sehr zweifelhaft. Einstweilen passiert dem Blatt das Unglück, daß die angeführten Belege sogar von einem Blatt als höchst fadenscheinig bezeichnet werden, das früher oft von den christlichen Gewerkschaften als Schwurzeuge angerufen wurde. Die „Soziale Praxis“ erklärte dem Zentralblatt:

„Daß die Reibungen zwischen den Gewerkschaftsrichtungen, wie sie vordem an der Tagesordnung waren, die Verständigungsmöglichkeit beeinträchtigen, liegt auf der Hand. Aber man braucht aus der Schilderung der hier vorliegenden zwei Fälle doch nicht gleich den ungünstigen Schluß des Zentralblattes zu ziehen; vielmehr könnte man sagen, wenn im letzten halben Jahre nicht schlimmere Dinge zwischen den christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften vorgekommen sind, als diese zwei, dann darf man alles andere eher, als an der Verständigungsmöglichkeit verzweifeln.“

Das christliche Zentralblatt bleibt aber in seiner Haut stecken, es lehnt die Belehrung von Freundesseite ab. In seiner Nr. 10 erwidert das Zentralblatt der „Sozialen Praxis“:

„Wenn während des Krieges nicht schlimmere Dinge zwischen den christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften vorgekommen sind als diese zwei“, so liegt das nicht ausschließlich an dem guten Willen aller Gewerkschaftsgruppen, sondern auch daran, daß die Aufgaben der Gewerkschaften sich seit Monaten sehr verschoben haben, daß ihre Tätigkeit auf vielen Gebieten eine große Einengung erfuhr und daß schließlich auch die militärische Zensur vieles nicht geschehen läßt. Vorgänge wie beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik, der Krefelder Färberbewegung und so weiter, in die das agitatorische Moment nach unserer Meinung stark hineinspielte, konnten sich natürlich in den letzten Monaten nicht ereignen. Im Uebrigen haben wir bestimmt nicht an einer Verständigungsmöglichkeit verzweifelt“. Durch rhetorischen Ueberschwang und unerbetenes Drängen von außen wird allerdings nach unserer Meinung eine Verständigung nicht gefördert. Das hat die seinerzeitige Verständigungsaktion, die zwischen christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinen von dritter Seite eingeleitet worden war, ohne daß die inneren Organisationsverhältnisse dafür gereift gewesen wären, mit hinreichender Deutlichkeit gezeigt. Ein besseres Zusammenwirken zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften hängt zudem nicht bloß von diesen, sondern auch von dem Verhalten der sozialdemokratischen Parteipresse ab. Wenn diese nach dem Kriege wieder in ihre alten, ausgetretenen Geleise zurückkehrt, dann ist eine notdürftig zusammenkonstruierte gemeinsame Betätigungsgrundlage der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen bald wieder zerschlagen. Im übrigen wiederholen wir, was wir bereits zu der Angelegenheit sagten.“

Die dann nachfolgende Versicherung, daß sich die christlichen Gewerkschaften einem besseren Zusammenwirken nicht hindernd in den Weg stellen, berührt nach dem Vorhergesagten recht eigentümlich. Auf die Vorgänge beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik und auf anderes wollen wir jetzt nicht weiter eingehen, die Arbeiter wissen ja auch gut genug, daß da oft „das agitatorische Moment stark hineinspielte“, sie wissen aber auch, in welchem Lager die Spielleute saßen. Wenn die sozialdemokratische Parteipresse als Hindernis angeführt wird, so könnten wir auch die Dinge vom Kopf auf die Füße stellen. Auch das bleibe heute unterlassen; zur Abwehr sei nur daran erinnert, welchen Kampf die christlichen Gewerkschaften zu führen haben, daß ihnen auch nur erlaubt wird, andersgläubige Mitglieder aufzunehmen. In der von den christlichen Gewerkschaften für ihre Richtung reklamierten Schrift Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung des Moralprofessors Biederlack S. J., wird zwar die Zusammenarbeit in den christlichen Gewerkschaften „erlaubt“, aber doch nur innerhalb sehr enger gezogenen Grenzen. Es heißt in der Lehrschrift auf Seite 110:

„Andererseits muß dann aber auch vorgesorgt werden, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu keinem weiteren, namentlich zu keinem vertrauteren persönlichen Verkehr mit den andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben.“

Bei solcher Sachlage kann man allerdings zu der Auffassung kommen, daß die „inneren Organisationsverhältnisse“ zu einem ersprießlichen Zusammenarbeiten noch nicht „gereift“ sind. Das Beispiel, das das Zentralblatt zu seinem weiteren Unglück anführt, zeigt klar, daß die sozialdemokratische Parteipresse und die freien Gewerkschaften nicht schuld waren, daß die „Verständigungsaktion“ nicht gelang. Der nicht „gereifte“ Bund ging sehr bald in die Brüche. Noch während der Bundesbrüderschaft beklagten sich die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine bitter über das Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

Mögen sich die Dinge aber nun gestalten, wie sie wollen, die freien Gewerkschaften werden unbeirrt und nach wie vor so handeln, wie es dem Interesse der Arbeiterschaft entspricht.

Zur Arbeitsnachweisfrage.

Die von den Gewerkschaften angeregte Aktion für eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung droht im Sande zu verlaufen, denn was die Parteipresse des Innern berufene Konferenz vom 30. April d. J. als Ergebnisse gezeitigt hat, ist kaum geeignet, uns dieser Regelung einen Schritt näher zu bringen. Drei Gründe waren es, die die Gewerkschaften veranlaßten, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung zu dieser Zeit zu fordern:

1. Die Zersplitterung des Arbeitsnachweises bietet keine Gewähr, die hohen Ansprüche, die gegenwärtig und noch mehr nach Beendigung des Krieges an die Arbeitsvermittlung gestellt werden müssen, auch nur annähernd zu erfüllen; 2. die Arbeitsvermittlung ist mehr noch als in Friedenszeiten ein Bestandteil des öffentlichen Interesses geworden, das sich nicht mit den Nachteilen, die der gegenwärtige Zustand des Arbeitsnachweises zeitigt, abfinden kann, und 3. die Fürsorge für die aus dem Heeresdienst heimkehrenden Kriegsteilnehmer erfordert außerordentliche Maßnahmen, um ihre Zurückführung in das Erwerbsleben ohne schwere wirtschaftliche Verluste zu ermöglichen.

Was die erste Voraussetzung angeht, so haben wir in Deutschland eher zu wenig als zu viel Arbeitsnachweise. Auf 3775 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern im ganzen Reiche entfielen im Jahre 1912 nur 1439 Arbeitsnachweise aller Art. Aber während in den größeren Städten eher ein Ueberschuß an Arbeitsnachweisen vorhanden ist, fehlt es an solchen in den kleineren Städten und Gemeinden fast gänzlich, so daß die Arbeitsvermittlung hier große Lücken aufweist, die von dem privatgewerblichen Stellenvermittler zum Nachteil der Arbeitssuchenden ausgenutzt werden. Dazu kommt, daß diese verschiedenen Systeme der Arbeitsvermittlung nicht in einheitlichem Sinne zusammenarbeiten, sondern als Ausdruck bestehender Interessengegensätze einander vielfach entgegenarbeiten und anstatt ihre Wirksamkeit zu verstärken, dieselbe schwächen und zum Teil völlig aufheben. Das Unternehmertum boykottiert die öffentlichen und die Arbeitnehmernachweise und zwingt die Benutzung seiner eigenen Nachweise auch denjenigen Stellensuchenden auf, die bereits durch andere Nachweise Arbeit erhalten haben. Die Arbeiter vermeiden nicht bloß die Nachweise der Arbeitgeberverbände, sondern auch die gegnerischer Arbeiterorganisationen, und die öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise stehen inmitten dieser Kämpfe und haben nicht die Möglichkeit, den Unternehmern qualitative Arbeitskräfte und den Arbeitern zusagende Stellen zu vermitteln. Es fehlt an Arbeitsnachweisen in kleinen Orten und auf dem Lande und am notwendigen Zusammenwirken der bestehenden Arbeitsnachweise in den Städten und im Reiche.

Die Gewerkschaften aller Richtungen forderten deshalb die Errichtung örtlicher Arbeitsämter als Zentralisation am Ort und eines Reichsarbeitsamtes als Reichszentrale, sowie von Bezirksarbeitsämtern für größere Bezirke, um eine Zusammenfassung und ein geordnetes Zusammenwirken aller Arbeitsnachweise herbeizuführen, ferner die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise in gemeindlicher Verwaltung unter paritätischer Leitung und mit möglichst beruflicher Gliederung.

Von diesen Forderungen wurde in der Konferenz am 30. April nur diejenige angenommen, die die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise verlangt, ohne die Voraussetzung paritätischer Leitung zum Beschluß zu erheben. Mit der Forderung der Zentralisation fand sich die Konferenz dadurch ab, daß sie die Schaffung einer Zentralauskunftsstelle „künftig aufnehmen“. Diese Zentralauskunftsstelle soll Adressenverzeichnisse der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise herausgeben und als Gutachter über die Zulassung oder Heranziehung ausländischer Arbeiter gehört werden. Ob neben der einen Zentralauskunftsstelle auch noch solche für einzelne Orte oder Bezirke vorgesehen werden sollen, wie das der Konferenz vorgelegte Beratungsprogramm vermuten ließ, ist aus den Berichten über die Ergebnisse jener Konferenz nicht ersichtlich. Das Reichsarbeitsamt, die Bezirksarbeitsämter und örtlichen Arbeitsämter sind also glatt unter den Tisch gefallen. Von ihren Aufsichtsfunktionen ist gar nichts, von ihrem Melde- und Ausgleichsdienst nichts Greifbares und von ihren statistischen Aufgaben noch weniger übrig geblieben. Anerkannt wurde, daß der Arbeitsmarktanzeiger des Statistischen Amtes nicht genüge und daß die Angaben über Angebote und Nachfragen mehr dezentralisiert werden müßten. Die Schaffung weiterer öffentlicher Arbeitsnachweise hängt natürlich in erster Linie von den Gemeindemitteln ab, und da diese infolge des Krieges schon ganz erheblich in Anspruch genommen sind, so ist ohne das direkte Eingreifen der Staatsregierungen und des Reichs und ohne deren finanzielle Unterstützung wenig zu erhoffen. Darüber, ob das Eingreifen dieser Stellen zu erwarten ist, brachte die Konferenz aber auch keinerlei Andeutung.

Zu unserer zweiten Voraussetzung ist begründend zu sagen, daß die Arbeitsvermittlung schon vor dem Kriegsausbruch eine so eminent öffentliche Angelegenheit war, daß selbst die Reichsregierung sich dieses Erkenntnis nicht ver-

schließen konnte, sondern sie in ihrer dreibändigen Denkschrift vom Jahre 1906 über die Arbeitslosenversicherung, sowie wiederholt in Reichstagsverhandlungen, vor allem gelegentlich der Interpellation über die Arbeitslosenversicherung im Dezember 1913 zugeht. Wenn aber irgendein Ereignis die große Bedeutung der Regelung des Arbeitsmarktes als Notwendigkeit für die Sicherheit des Reiches zum allgemeinen Bewußtsein brachte, so war dies der Krieg, in dem wir uns befinden, mit allen seinen schweren wirtschaftlichen Folgen für Industrie, Handel, Landwirtschaft und Arbeiter, und zugleich auch für die Verteidigung des Deutschen Reiches und die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes. Wer will bezweifeln, daß die Arbeitsnachweise weder in der Periode der schlimmsten Arbeitslosigkeit, noch in der der wildesten Rüstungsproduktion den an sie gestellten Ansprüchen auch nur entfernt genügt hätten? Die Volkswirtschaft hat sich dem Kriegszustand angepaßt, aber die Schäden und Opfer, die dem Wirtschaftsleben, den Arbeiterorganisationen, den Gemeinden auferlegt wurden, waren so gewaltig, daß die vollkommenste Arbeitsnachweisorganisation daraus unterhalten werden könnte. Die Öffentlichkeit hat das dringendste Interesse daran, daß vorhandene Arbeitsgelegenheit rechtzeitig bekanntgemacht und vorhandene Arbeitslosigkeit durch Arbeitszuweisung beseitigt wird. Sie hat ein Interesse an der gesetzlichen Einführung der Meldepflicht, der Bekanntgabe von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, an der statistischen Bearbeitung dieser Ergebnisse und an der Regelung der Normen der Arbeitsvermittlung. Die vom Reichstag angenommenen Anträge der Gewerkschaften enthielten das Wesentlichste in dieser Richtung, ohne diese Fragen irgendwie zu erschöpfen. Sie verlangten den Meldezwang für Einstellung und Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis, die Weitermeldung der unerledigten Arbeitsgesuche und -angebote vom Arbeitsnachweis an das Arbeitsamt und die Führung einer eingehenden Statistik seitens des Reichsarbeitsamtes. Von diesen Vorschlägen glaubte Herr Dr. Delbrück die Meldepflicht auf dem Wege der Verordnung durchführen zu können, wie er im Reichstage am 10. März d. J. erklärte, zumal schon das Stellenvermittlungsgesetz vom Jahre 1910 (§ 15) diese Möglichkeit gewähre, und er stellte eine solche Maßnahme in bestimmte Aussicht. In der Konferenz am 30. April d. J. hat man sich dagegen begnügt mit der „Anforderung“, die offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise zu melden, um die Umfrage der Arbeitslosen in den Betrieben zu vermeiden. Ausdrücklich meldet der Bericht: „Allerdings soll ein Zwang zur Meldung damit nicht ausgesprochen sein, dazu fehlt es an einer gesetzlichen Handhabe.“ Ist es also nichts mit der Anwendung des § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes oder hat das Reichsamt des Innern aus Rücksicht auf den Widerstand der Unternehmer auf den Meldezwang verzichtet? Jedenfalls bedeutet dieser Verzicht die Preisgabe des wesentlichsten Bestandteils der ganzen Arbeitsnachweisreform!

Was die Konferenzergebnisse dafür in Aussicht stellen, die bloße Anforderung, offene Stellen den „organisierten“ Nachweisen zu melden, ändert wenig an dem seitherigen Zustand. Ebenso wenig können die Adressenverzeichnisse der Arbeitsnachweise und die Dezentralisation der Veröffentlichungen von Angeboten und Arbeitsgesuchen die von den Gewerkschaften angestrebte Regelung der Arbeitsvermittlung irgendwie ersetzen. Auf die Normen der Arbeitsvermittlung ist die Konferenz anscheinend überhaupt mit keinem Wort eingegangen. Weder die Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung noch die Forderung, daß der Arbeitsvermittler mit den Verhältnissen des betreffenden Berufes vertraut sein soll, weder die Berücksichtigung tarifvertraglicher Arbeitsbedingungen, noch der Schutz der Organisationsfreiheit der Arbeitnehmer hat der Konferenz irgend welches Kopfzerbrechen verursacht. Nur auf die Ausländerfrage ist man kurz eingegangen, indem, wie bereits erwähnt, die Zentralaustunftsstelle vor deren Heranziehung gehört werden soll, — nicht ohne Protest eines Vertreters der Landwirtschaft, die auch nach diesem Kriege an derlei Rücksichten nicht gebunden sein will.

In letzter Hinsicht hielten wir eine Regelung der Arbeitsvermittlung notwendig, um den aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmern eine möglichst rasche Platzierung im Erwerbsleben zu gewährleisten. Der Arbeitsnachweis hat nach Friedensschluß hundertfache Arbeit zu leisten und die Nachteile, die dann durch sein Versagen zu befürchten sind, wirtschaftliche, moralische, politische, können alle früheren Verluste weit überwiegen. Diesen Gesichtspunkten gegenüber hat sich die Konferenz vom 30. April auch nicht ganz verschließen können. Sie hat es als selbstverständlich erachtet, daß die

Arbeitgeber bemüht seien, die heimkehrenden Krieger, soweit es möglich ist, wieder in ihre alten Stellen aufzunehmen. „Soweit es möglich ist“, schaltet der Bericht sehr zutreffend ein, denn es gibt der Unmöglichkeiten, dies zu tun, leider so viele, daß noch immer eine enorme Ueberflutung des Arbeitsmarktes befürchtet werden muß. Ersatzkräfte sollen nur mit größter Schonung entlassen werden. Auch dies zeigt die Schwierigkeiten, den Arbeitsmarkt nach Ende des Krieges zu regeln, denn mit den Kriegslieferungen hört natürlich für Hunderttausende von Arbeitern auch die Beschäftigung auf und die Anpassung an den früheren Friedensstand geht nicht so rasch vor sich.

Gerade im Hinblick auf die großen Aufgaben der Arbeitsnachweise nach dem Kriegsabschluß war eine Reorganisation der Arbeitsvermittlung im Sinne der vom Reichstag am 10. März d. J. beschlossenen Anträge notwendig. Das Reichsamt des Innern wollte diese Notwendigkeit von vornherein nicht anerkennen. Es klammerte sich an die bestehende Organisation des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die es für ausreichend hielt, und verschänzte sich hinter die angeblichen Schwierigkeiten, während des Krieges eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Als ob während des Krieges nicht schon weit größere Schwierigkeiten überwunden worden wären! Auch der Einwand, daß eine solche Regelung auf Grund der Vollmachten des Bundesrats vom 4. August 1914 mit der Kriegsbeendigung hinfällig würde, kann nicht als stichhaltig angesehen werden, denn die während des Krieges getroffenen Maßnahmen treten nicht mit Beendigung des Krieges einfach außer Kraft, sondern erst mit ihrer ausdrücklichen Aufhebung. Der Bundesrat wird verschiedene Verordnungen weit über die Kriegsdauer hinaus aufrecht erhalten müssen. Auch eine während des Krieges geschaffene Reorganisation des öffentlichen Arbeitsnachweises würde nach dem Kriegsabschluß nicht einfach in der Luft schweben, sondern als eine vorhandene Tatsache wohl oder übel anerkannt werden. Nicht die gesetzlichen Formen, sondern der Wille zum Handeln ist das Entscheidende; und diesen Willen müssen wir leider beim Reichsamt des Innern vermissen.

Um so mehr muß es die Aufgabe der Gewerkschaften in allen Gemeinden sein, auf eine den gegenwärtigen Aufgaben entsprechende Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises am Ort und in ihrem Bezirk und auf ein geregeltes Zusammenwirken mit anderen Arbeitsnachweisen hinzuwirken. In allen Gemeinden, wo ein öffentlicher Arbeitsnachweis noch nicht besteht, ist unverzüglich der Antrag auf Errichtung eines solchen zu stellen. Bei der Beratung dieser Anträge ist auf die Anerkennung der in dem Gewerkschaftsantrag vom 10. März, der im Reichstag angenommen wurde, aufgestellten Normen der Arbeitsvermittlung (vergl. „Corr. Bl.“ 1915, S. 102, Ziff. 6—9) zu dringen. In den Landtagen ist die Unterstützung des öffentlichen Arbeitsnachweises mit staatlichen Mitteln zu fordern. Im Reichstage aber muß die Frage der Arbeitsnachweisorganisation erneut zur Sprache gebracht und mit dem Reichsamt des Innern über die Durchführung der am 10. März beschlossenen Grundsätze etwas nachdrücklicher verhandelt werden.

Correspondenzblatt.



Zu unserer Notiz in Nr. 20 der „Ameise“, Lohnerhöhungen in der Steingutindustrie betreffend, wird uns mitgeteilt, daß bei der Firma C. und E. Carstens in Magdeburg eine Kriegszulage in Höhe von 2½ Prozent bewilligt worden ist. In dem derselben Firma gehörigen Betriebe in Elmshorn ist eine Aufbesserung der Löhne für die Zeitlohnarbeiter erfolgt, eine Aufbesserung der Löhne für die Akkordarbeiter aber abgelehnt worden. Von anderen Betrieben sind uns Lohnerhöhungen bis jetzt noch nicht gemeldet worden. Im „Berliner Tageblatt“ vom 7. April wurde bekannt gegeben, daß die Firmen Franz Anton Wehlem in Bonn, Uffschneider & Co. in Saargemünd, Villeroy & Boch in Mettlach, Wallerfangen, Dresden usw. sowie die Wächtersbacher Steingutfabrik G. m. b. H. in Schlierbach infolge der fortschreitenden Verteuerung der Rohmaterialien sich entschließen „mußten“, den seitherigen Aufschlag von 15 Prozent für alle Steinguterzeugnisse auf 20 Prozent zu erhöhen. Von einer Erhöhung der Arbeiterlöhne in diesen Betrieben ist uns bis heute noch nichts berichtet worden.

Uermischtes

Die Gemeinnützigkeit der Konsumvereine hebt der bekannte Hamburger Genossenschaftstheoretiker Dr. Deumer in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft“ wie folgt hervor:

Schon der Grundsatz der Gemeinnützigkeit hält der Genossenschaftswirtschaft Bestrebungen fern, die wegen der Erwerbstendenz kapitalistischer Unternehmungen oft zu Auswüchsen führen, die man in Händler- und Krämerkreisen in den ersten Kriegstagen bis zur Einführung von Höchstpreisen beobachten konnte und über die man sich auch jetzt noch für Artikel, deren Preise nicht geleglich begrenzt werden, ja sogar bei Heereslieferungen beklagt. Wäre unser gesamter Konsum an Lebensunterhaltungsbedürfnissen genossenschaftlich organisiert gewesen, so hätte es der geleglichen Festlegung von Höchstpreisen gar nicht bedurft; denn da die Mitglieder einer Genossenschaft als Inhaber und Träger des Unternehmens zugleich deren alleinige Kunden sind, würde ein Konsumverein, der höhere Preise als marktgängig aus Selbstsucht ansetzte, nur seine eigenen Mitglieder, also sich selbst übervorteilen, bezw. es würde der höhere Preis den Mitgliedern am Jahreschlusse nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen Gewinnverteilung, also nach Maßgabe der Inanspruchnahme des genossenschaftlichen Betriebs, d. h. nach der Warenentnahme aus dem Konsumverein, als Ersparnisse am Einkaufspreise in Form der Dividende wieder rückvergütet werden.

Die hier vertretene Auffassung wird hoffentlich bald weitere Fortschritte in allen sozial denkenden Kreisen machen.

Die niederländischen Gewerkschaften haben sich während der Kriegskrise, die die schlimmste wirtschaftliche Depression darstellt, die das Land je traf, nicht nur vollständig in ihrer Mitgliederzahl gehalten, sondern sie ist sogar, nach einem anfänglichen kleinen Rückgang, wiederum gestiegen. Vom 1. Oktober bis zum 1. April hob sich die Zahl von 88 781 auf 89 634, gewiß ein Zeichen von der großen inneren Festigkeit der Organisation. Der Fortschritt ist um so bemerkenswerter, da die Arbeitslosigkeit noch immer sehr groß ist. Von 88 784 Mitgliedern waren am 1. April 11 874 ganz und 4852 teilweise arbeitslos. Dabei sind ungefähr 14 % der Mitglieder als Mobilisierete unter den Waffen.

Gedenkliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

August Andrä, Auschneider, geb. 2. Juni 1886 in Buch, gefallen in Frankreich.

Karl Sommer, Dreher, geb. 17. April 1889 in Neuhaus, Kreis Sonneberg, gefallen in Frankreich.

Oskar Heublein, Formengießer, geb. 19. Oktober 1875 in Rottmar, gest. im Lazarett Niederwehren bei Cassel.

Hlois Reutelsterz, Kapseldreher, geb. 7. Juli 1881 in Obermendig, gefallen in Rußland.

Heinrich Cilcher, Brenner, geb. 21. Juni 1888 in Mönchroden, gefallen in Rußland.

Sämtliche waren Mitglieder der Zahlstelle Köppelsdorf.

Karl Metzler, Maler, geb. 6. Februar 1886 in Judenbach, am 14. Mai infolge schwerer Verwundung auf dem westlichen Kriegsschauplatz (Rückenschuß) im Vereinslazarett in Hamburg gestorben. Mitglied der Zahlstelle Judenbach.

Paul Kattengell, Dreher, geb. 18. Juni 1895 in Tangermünde, am 29. September bei La Chalade schwer verwundet in französische Gefangenschaft geraten und gestorben. Mitglied der Zahlstelle Magdeburg.

Ernst Frenzel, Dreher, geb. 16. Mai 1892 in Großdubrau, gefallen bei Wern. Mitglied der Zahlstelle Margarethenhütte.

Ehre ihrem Andenten!

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in den Versammlungen erwünscht.

Bunzlau, Sonnabend, 29. Mai, 8 Uhr, im „Deutschen Reich“.

Ellerwerda, Sonnabend, 5. Juni, 8 Uhr, im „Schwarzen Adler“.

Frauenbach, Sonnabend, 12. Juni, 8 Uhr, bei Söllstädt.

Nürnberg, Sonnabend, 3. Juni, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neue Gasse.

Sterbetafel.

Hiltwaller. Willy Weirich, Dreher, geb. 29. Januar 1892 in Freiburg (Schlesien), gest. 16. Mai an Lungentrantheit. Letzte Krankheitsdauer 14 Wochen. Mitglied seit 1912.

Dresden. Oskar Dieke, Dreher, geb. 4. Dezember 1869 in Streckenwalde (Böhmen), gest. 14. Mai, nach 11 wöchentlicher Krankheit an Selbstsucht. Mitglied seit 1906.

Eilenberg. Liberte Lampe, Glasurerm, geb. 4. Dezember 1868 in Törpla, gest. 13. Mai an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1911.

Hornberg. Jakob Weingärtner, Dreher, geboren am 22. Juli 1864 in Lengsdorf bei Bonn, gest. 29. April an der Berufskrankheit. Letzte Krankheitsdauer 3 Monate. Mitglied seit 1913.

Köppelsdorf. August Brückner, Auschneider, geb. am 7. November 1884 in Weidhausen, gest. 12. Februar. Mitglied seit 1912.

Ehre ihrem Andenten!

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

Einige tüchtige

Cellerdreher sowie mehrere tüchtige **Brennhausarbeiter**

für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gesucht.

Magdeburger Steingutfabrik E. & E. Carsten
Magdeburg-Neustadt.

Adressen-Änderungen

Fraureuth. Kff. Josef Martin, Regentenstr. 4.

Mengersgereuth. Kff. Karl Ferdinand Hollmann wohnt Sonneberg, West Nr. 3.

Preis der 2-spaltigen Zeitspalt 80 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung in Bedingung

Alle Goldabfälle kauft höchstzahlend

H. Langhammer, Wilkau bei Zwickau i. G.

Goldschmiere, goldh. Malrückstände usw.

kauft **H. Köster, Dresden-H. Gericht-Strasse 8 II.**
Höchste Preise. — Reelle Bedienung. — Sofort Kass.

Goldschmiere und Goldflaschen kauft zu hohen Preisen bei reeller Bedienung

Hans Rottmann, Stadtilm in Thür., Bahnhofstr.

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Oskar Seifert, Zwickau S.

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Bergolderei üblich vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Goldabfälle jeder Art

schmilzt und kauft höchstzahlend
Goldschmelze **E. Hecht, Berlin N 54, Weinbergsweg 3.**

Segeltuch-Arbeitschuhe, Sandalen, Pantoffeln usw. liefert in dauerh. Ausführung zu billigsten Preisen **F. Girbardt, Ilmenau i. Thür.** Preisliste frei.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4.
Verlag Wilhelm Herden, Charlottenburg, Postnstr. 4.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Ballstraße 2.